

Ferner haben teilgenommen:

Herr Adams, teamwerk

Herr Wabersich, ibu

Herr Zöllner, stv. Landrat

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2015:
 - Beschlussfassung über den Abschluss eines Entsorgungsvertrages für nicht-brennbare Abfälle der Deponieklasse II mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg
 - Einsammeln und Shreddern von Grünabfällen:
Beschluss über einen Änderungsvertrag mit der AWN-Service GmbH, Bödighheim;
 - Wertstoffhof Süd:
Empfehlungsbeschluss zum Erwerb der Parzellen 4 und 5 des Grundstückes Fl.-Nr. 1300/12 Gemarkung Bürgstadt
- 2 Öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr im Landkreis: Vorstellung des Pflichtenheftes zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes und als Grundlage für die Ausschreibung;
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag: Beschluss zum Auftrag zur Prüfung der Einführung eines Identicons vom 30.09.2014
- 3 Wertstoffhof Süd: Vorstellung der Genehmigungsplanung und Beauftragung der Landkreisverwaltung mit der Einholung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und der Einleitung der Ausschreibung; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag
- 4 Besuch der deutschen Umwelthilfe auf dem Wertstoffhof Erlenbach im Jahr 2015
- 5 Betrieb gewerblicher Art Abfallwirtschaft: Jahresabschluss 2014
- 6 Neuigkeiten zum Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz
- 7 Miltenberger Bürgerdienst – Entrümpelungsservice; Beschluss: Verlängerung des Pilotprojektes
- 8 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2015:

- **Beschlussfassung über den Abschluss eines Entsorgungsvertrages für nicht-brennbare Abfälle der Deponieklasse II mit Landkreis und Stadt Aschaffenburg**

- **Einsammeln und Shreddern von Grünabfällen:**

Beschluss über einen Änderungsvertrag mit der AWN-Service GmbH, Bödighheim;

- **Wertstoffhof Süd:**

Empfehlungsbeschluss zum Erwerb der Parzellen 4 und 5 des Grundstückes Fl.-Nr. 1300/12 Gemarkung Bürgstadt

Herr Röcklein trägt vor, dass in der Sitzung der Ausschuss einen Entsorgungsvertrag über mineralische Abfälle mit Stadt und Landkreis Aschaffenburg beschlossen hat. Dieser regelt die Entsorgung von Abfällen der Deponieklasse II auf der Deponie des Landkreises Miltenberg in Guggenberg und gilt ab 01.01.2016.

Grundlage dieses Entsorgungsvertrages ist die zwischen den drei Gebietskörperschaften abgeschlossene öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung.

Weiter wurde der Vertrag mit der Firma AWN Service über die Grünabfallentsorgung bezüglich des Transportes der neu eingesetzten 15-cbm-Container für krautige Abfälle angepasst. Die Firma erhält einen Ausgleich für die geringeren Transportgewichte.

Der Ausschuss hat dem Kreistag empfohlen, die Parzellen 4 und 5 des Grundstückes Fl.-Nr. 1300/12 Gemarkung Bürgstadt für den Bau des Wertstoffhofes Süd zu erwerben. Dies wurde vom Kreistag am 17.12.2015 so beschlossen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr im Landkreis: Vorstellung des Pflichtenheftes zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes und als Grundlage für die Ausschreibung;

Empfehlungsbeschluss für den Kreistag: Beschluss zum Auftrag zur Prüfung der Einführung eines Identicons vom 30.09.2014

Landrat Scherf berichtet: „Auf den ersten Blick geht es heute um eine Ausschreibung und darüber beschließen wir auch – blicken wir tiefer, so nehmen wir wahr:

Es geht heute um das hinter der Abfuhr stehende Abfallwirtschaftskonzept und dessen Weiterentwicklung! Wir beschließen mit der Ausschreibung über die **Weiterentwicklung** unseres in der Vergangenheit gemeinsam entwickelten und nun zur Weiterentwicklung anstehenden **Abfallwirtschaftskonzeptes**

Mit dem Abfallwirtschaftskonzept verfolgt der Landkreis **3 Ziele:**

- **Reduzierung der Restmüllmenge**, indem wir die
- **Wertstoffquote** (inklusive Verbesserung der Qualität der Wertstoffe) steigern sowie eine
- **Verbesserung des Services** für unsere Bürger/innen

Grundlagen der oben genannten Weiterentwicklung sind

- die Ergebnisse der Abfallanalysen aus dem Jahr 2012

- das aktuelle Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012, jüngst geändert am 20.11.2015 mit den Zielen wie Sie diese in der Sitzungsvorlage finden, die da lauten:
 1. Vermeidung
 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 3. Recycling**
 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
 5. Beseitigung des Abfalls

Wir verfolgen folglich das Ziel:

Reduzierung des Restmülls und Steigerung der Wertstoffquote:

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf drei Fakten aus der Hausmüllanalyse aus dem Jahr 2012 lenken:

1. Im Landkreis Miltenberg beträgt die durchschnittliche Restmüllmenge aus Privathaushalten 108,8 kg/E/Jahr. Dies bedeutet **eine Zunahme** gegenüber der letzten Analyse 2003/04 um 13,5 kg. (Gutachten, Seite 30)
2. Das maximal **verwertbare Potenzial** im Restabfall aus Haushalten des Landkreises Miltenberg beläuft sich auf 56,7 kg/E/Jahr. **Zweidrittel** davon sind **organische Abfälle**.
3. Unsere Eigenkompostierer/innen produzieren im Schnitt mehr Restmüll als die Biotonnen-Nutzer/innen. Bei den Eigenkompostierer/innen finden sich mehr organische Abfälle im Restmüll. Verpackungen und sonstige Wertstoffe liegen bei beiden Gruppen auf einem ähnlichen Niveau.

Wir dürfen diese elementaren Befunde nicht ignorieren! Die Konsequenz aus diesen drei Befunden lautet auf Basis des verbindlichen Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

1. Wir müssen und wir können die Restmüllmenge reduzieren.
2. Steigerung der Qualität der Wertstoffe
 - Die Steigerung der Qualität der Wertstoffe betrifft vor allem das Papier, aber auch die Qualität des Bioabfalls
 - Beim Bioabfall müssen wir quantitativ und qualitativ eine bessere Sortierung erreichen!
 - Beim Papier haben die Beistände ein erhebliches Ausmaß angenommen und nehmen ebenfalls beständig zu (auch „dank“ des zunehmenden Internethandels gibt es immer mehr Verpackungsmaterial in den Privathaushalten). Die Beistände auf der Straße erhöhen nicht nur den Aufwand bei der Abfuhr, sie vermindern auch die Qualität des Wertstoffes in entscheidender Weise!

3. Verbesserung des Services

Neben einer effektiven Leistungserbringung war, ist und bleibt der Service für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Kernanliegen von Kreistag und Landkreisverwaltung. Dies betrifft 3 Aspekte:

- die Möglichkeit des Sperrmüll – Fullservices
- die Einrichtung einer einheitlichen Servicestelle bei der kommunalen Abfallwirtschaft
- die Verbesserung des Beschwerdemanagements

Wir haben Ihnen frühzeitig, noch im Lauf des Monats Januar, die Vorschläge der Kommunalen Abfallwirtschaft zum Pflichtenheft für die bis Mitte April zu erfolgende Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Ziel meinerseits war es, Ihnen in den Fraktionen ausreichend Zeit zu geben, sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dies ist in allen Fraktionen erfolgt, wofür ich Ihnen ausdrücklich danken will!

Bevor ich nun an Herrn Adams weitergebe, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Wir müssen zwar heute zu einem Ergebnis im Hinblick auf die Ausschreibung kommen, aber damit ist das Thema Abfallwirtschaftskonzept nicht beendet!

Um die 5 Ziele zu erreichen:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 3. Recycling**
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung des Abfalls

müssen wir uns dauerhaft und begleitend mit der Thematik auseinandersetzen und stets bereit sein, neue Ideen zu entwickeln.

Einen großen Konsens haben wir sicherlich: Das wichtigste Instrument ist das Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger, weshalb wir auch stärker verdeutlichen müssen, dass mit der Abfallgebühr nicht alleine die schwarze Tonne bezahlt wird, sondern das gesamte Abfallkonzept im Landkreis Miltenberg inklusive Wertstoffhöfe und Verwertung der Wertstoffe!

Nun aber zur Präsentation zu den Vorschlägen der Kommunalen Abfallwirtschaft und anschließend zu Ihren Stellungnahmen, Fragen und Änderungswünschen!“

Herr Adams berichtet anhand beiliegender Präsentation zur Ausschreibung von Entsorgungsverträgen und den Konzeptionseckpunkten.

Ergebnis der anschließenden Diskussion sind nachfolgende Anträge auf Änderung:

1. Kein Drei-Wochen-Rhythmus Restmülltonne, sondern weiterhin 14-Tage-Turnus, stattdessen Anreize für „Müll-Sparer“ schaffen (Kommunale Abfallwirtschaft prüft das Mindestbehältervolumen)
einstimmig beschlossen
2. keine flächendeckende Biotonne, stattdessen Werbekampagne und Öffentlichkeitsarbeit für Biotonne und Sortierung
einstimmig beschlossen
3. keine ½-jährliche Abbuchung, sondern ¼-jährliche Abbuchung beibehalten
einstimmig beschlossen
4. Papierbeistände qualitativ werten
Antrag zurückgezogen
5. Einzellos 1 in weitere Einzellose aufsplitten oder Bietergemeinschaften
Die Verwaltung prüft die Angelegenheit und informiert dazu noch einmal im Kreistag
Antrag zurückgestellt und Entscheidung im Kreistag
6. Servicestelle beim Dienstleister belassen
abgelehnt
7. Pflgetonne beibehalten anstelle der Säcke
zurückgezogen, da es wegen des 2-Wochen-Rhythmus hinfällig ist
8. Altschrott nicht über Wertstoffhof, sondern kombiniert mit Sperrmüll auf Abruf
zurückgezogen
9. Flexibilisierung bei Mindestrestmüllvolumen
Prüfung durch Verwaltung

10. keine Pflichteinführung der 240 l-Papiertonne, sondern intensive Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss kommt überein, dass die Vermeidung des Abfalls nicht durch restriktive Maßnahmen, sondern durch mehr Information, Aufklärung und Flexibilität zu erreichen sei.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, den im Pflichtenheft vorgelegten Änderungen und Fortschreibungen des Abfallwirtschaftskonzeptes mit den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen 1, 2, 3 und 10 zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einleitung der europaweiten Ausschreibung zu beauftragen, abgesehen von der offenen Frage des Einzelloses 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Flexibilisierung des Mindestrestmüllvolumens zu prüfen.

Tagesordnungspunkt 3:

Wertstoffhof Süd: Vorstellung der Genehmigungsplanung und Beauftragung der Landkreisverwaltung mit der Einholung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und der Einleitung der Ausschreibung; Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Landrat Scherf trägt vor: „Auf den ersten Blick geht es heute um eine Ausschreibung und darüber beschließen wir auch – blicken wir tiefer, so nehmen wir wahr:

Es geht heute um das hinter der Abfuhr stehende Abfallwirtschaftskonzept und dessen Weiterentwicklung! Wir beschließen mit der Ausschreibung über die **Weiterentwicklung** unseres in der Vergangenheit gemeinsam entwickelten und nun zur Weiterentwicklung anstehenden **Abfallwirtschaftskonzeptes**

Mit dem Abfallwirtschaftskonzept verfolgt der Landkreis **3 Ziele:**

- **Reduzierung der Restmüllmenge**, indem wir die
- **Wertstoffquote** (inklusive Verbesserung der Qualität der Wertstoffe) steigern sowie eine
- **Verbesserung des Services** für unsere Bürger/innen

Grundlagen der oben genannten Weiterentwicklung sind

- die Ergebnisse der Abfallanalysen aus dem Jahr 2012
- das aktuelle Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012, jüngst geändert am 20.11.2015 mit den Zielen wie Sie diese in der Sitzungsvorlage finden, die da lauten:
 6. Vermeidung
 7. Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - 8. Recycling**
 9. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
 10. Beseitigung des Abfalls

Wir verfolgen folglich das Ziel:**Reduzierung des Restmülls und Steigerung der Wertstoffquote:**

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf drei Fakten aus der Hausmüllanalyse aus dem Jahr 2012 lenken:

4. Im Landkreis Miltenberg beträgt die durchschnittliche Restmüllmenge aus Privathaushalten 108,8 kg/E/Jahr. Dies bedeutet **eine Zunahme** gegenüber der letzten Analyse 2003/04 um 13,5 kg. (Gutachten, Seite 30)
5. Das maximal **verwertbare Potenzial** im Restabfall aus Haushalten des Landkreises Miltenberg beläuft sich auf 56,7 kg/E/Jahr. **Zweidrittel** davon sind **organische Abfälle**.
6. Unsere Eigenkompostierer/innen produzieren im Schnitt mehr Restmüll als die Biotonnen-Nutzer/innen. Bei den Eigenkompostierer/innen finden sich mehr organische Abfälle im Restmüll. Verpackungen und sonstige Wertstoffe liegen bei beiden Gruppen auf einem ähnlichen Niveau.
- 7.

Wir dürfen diese elementaren Befunde nicht ignorieren! Die Konsequenz aus diesen drei Befunden lautet auf Basis des verbindlichen Kreislaufwirtschaftsgesetzes:

4. Wir müssen und wir können die Restmüllmenge reduzieren.
5. Steigerung der Qualität der Wertstoffe
 - Die Steigerung der Qualität der Wertstoffe betrifft vor allem das Papier, aber auch die Qualität des Bioabfalls
 - Beim Bioabfall müssen wir quantitativ und qualitativ eine bessere Sortierung erreichen!
 - Beim Papier haben die Beistände ein erhebliches Ausmaß angenommen und nehmen ebenfalls beständig zu (auch „dank“ des zunehmenden Internethandels gibt es immer mehr Verpackungsmaterial in den Privathaushalten). Die Beistände auf der Straße erhöhen nicht nur den Aufwand bei der Abfuhr, sie vermindern auch die Qualität des Wertstoffes in entscheidender Weise!
 -
6. Verbesserung des Services

Neben einer effektiven Leistungserbringung war, ist und bleibt der Service für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Kernanliegen von Kreistag und Landkreisverwaltung. Dies betrifft 3 Aspekte:

- die Möglichkeit des Sperrmüll – Fullservices
- die Einrichtung einer einheitlichen Servicestelle bei der kommunalen Abfallwirtschaft
- die Verbesserung des Beschwerdemanagements

Wir haben Ihnen frühzeitig, noch im Lauf des Monats Januar, die Vorschläge der Kommunalen Abfallwirtschaft zum Pflichtenheft für die bis Mitte April zu erfolgende Ausschreibung zur Verfügung gestellt. Ziel meinerseits war es, Ihnen in den Fraktionen ausreichend Zeit zu geben, sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dies ist in allen Fraktionen erfolgt, wofür ich Ihnen ausdrücklich danken will!

Bevor ich nun an Herrn Adams weitergebe, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Wir müssen zwar heute zu einem Ergebnis im Hinblick auf die Ausschreibung kommen, aber damit ist das Thema Abfallwirtschaftskonzept nicht beendet!

Um die 5 Ziele zu erreichen:

6. Vermeidung
7. Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 8. Recycling**
9. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
10. Beseitigung des Abfalls

müssen wir uns dauerhaft und begleitend mit der Thematik auseinandersetzen und stets bereit sein, neue Ideen zu entwickeln.

Einen großen Konsens haben wir sicherlich: Das wichtigste Instrument ist das Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger, weshalb wir auch stärker verdeutlichen müssen, dass mit der Abfallgebühr nicht alleine die schwarze Tonne bezahlt wird, sondern das gesamte Abfallkonzept im Landkreis Miltenberg inklusive Wertstoffhöfe und Verwertung der Wertstoffe!

Nun aber zur Präsentation zu den Vorschlägen der Kommunalen Abfallwirtschaft und anschließend zu Ihren Stellungnahmen, Fragen und Änderungswünschen!“

Herr Wabersich, Firma ibu, stellt die Entwurfsplanung des Neubaus des Wertstoffhofs Süd – mittlere Lösung mit Zusatzmodulen- anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Maurer bemerkt, dass man sich die Tankstelle vom sicherheitstechnischen Aspekt her leisten solle.

Zur Kundenausfahrt sagt er, dass je besser die Funktion des Wertstoffhofs sei, desto besser komme der Wertstoffhof beim Kunden an.

Ebenso verhalte es sich mit der Überdachung.

Den Verzicht auf die zweite Kundentoilette möchte er nicht kommentieren.

Durch die Punkte 1 bis 3 sei die Funktionalität des Wertstoffhofes geprägt, deshalb sei er nicht für den Verzicht.

Kreisrätin Frey möchte die Kosten des Anschlusses an den Schmutzwasserkanal wissen, weil man dies bei der Überdachung gegenrechnen müsse.

Herr Röcklein antwortet, dass der Anschluss an den Schmutzwasserkanal keine Mehrkosten verursache, allerdings eine zusätzliche Belastung der Kanalisation erfolge.

Kreisrat Ullmer findet die Kosten für die Betriebstankstelle sehr hoch und empfiehlt Alternativen wie z.B. eine Baustellentankstelle oder eine Partnerschaft zur Betankung mit einem großen Industriebetrieb in der Nähe.

Herr Röcklein antwortet, dass die Baustellentankstelle geprüft worden sei und die Untere Wasserbehörde mitgeteilt habe, dass die Betankung nur unter einem Dach zulässig sei. Damit sei diese Überlegung hinfällig.

Zur Frage der Betankung durch eine Firma erklärt Herr Röcklein, dass dieser Rollpacker nicht straßenverkehrstauglich sei.

Die Betriebstankstelle habe eine Auffangwanne, die bei Nicht-Gebrauch zugeklappt werde, damit das Regenwasser nicht reinkomme, so dass maximale Sicherheit herrsche. Die Tankstelle müsse allerdings auf eine Betonplatte gebaut werden, daher belaufe sich die Errichtung auf 27.000,00 €.

Auch eine Baustellenbetankung auf Abruf sei geprüft worden, allerdings sei dies aufgrund der geringen Abnahmemenge abgelehnt worden.

Kreisrat Großkinsky möchte zur Kundenausfahrt wissen, ob die Abfuhr der Container während der Öffnungszeiten stattfindet.

Herr Röcklein antwortet, dass sich dies nicht ganz vermeiden lasse.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, ob man eine Nachforderung an den Verkäufer stellen könne wegen der Verdichtung des Baugrundes.

Er fragt, ob der Puffer, der gegengerechnet ist, nicht eigentlich für die Umsetzungsphase gedacht gewesen sei.

Kreisrat Dr. Steidl möchte wissen, wie sich die jährlichen Kosten auf die Müllgebühren auswirken.

Landrat Scherf antwortet, dass die Vertragsangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil besprochen werden.

Zu der Position „Unvorhergesehenes“ antwortet Landrat Scherf, dass das nicht für die Umsetzungsphase gedacht gewesen sei. Die Planung werde immer konkreter, und daher werde die Position „Unvorhergesehenes“ immer kleiner.

Man könne die Gebühren spätestens dann kalkulieren, wenn die Ausschreibungsergebnisse zur Müllabfuhr vorliegen. Momentan werden die Rücklagen abgebaut, wie es der Beschluss des Kreistages der Gebührensenkung zum 01.01.2014 gewesen sei.

Kreisrat Blankart kritisiert, nicht zu viel Geld der Bürger auszugeben. Daher appelliere er dafür, alle Einsparungen anzunehmen.

Landrat Scherf erklärt, dass die Verwaltung genau das plane, was der Ausschuss im Dezember einstimmig beschlossen habe. Deshalb sei auch nach vier Möglichkeiten gesucht worden.

Kreisrat Schmid plädiert dafür, nicht über Einsparungen zu diskutieren. Man solle einen Wertstoffhof errichten, der von der Bevölkerung angenommen werde. Daher solle man bei Service, Komfort und Sicherheit keine Abstriche machen.

Kreisrätin Frey fragt, warum bei Errichtung des Bauschuttmoduls zusätzliches Personal nötig sei.

Herr Röcklein erklärt, dass ohne Bauschuttmodul eine Person die Eingangskontrolle und gleichzeitig die Presscontaineraufsicht habe, die zweite Person sei für die Überwachung und Beratung für den Rest des Wertstoffhofes zuständig.

Wenn das Bauschuttmodul dazukomme, dann müsse man die Eingangskontrolle verlagern, d.h. man benötige Personal für die Presscontainer und die dritte Person müsse sich um den Rest kümmern.

Kreisrat Ullmer möchte die Jahreseinnahmen wissen, die durch Gebühren bei Bauschutt erlöst werden.

Herr Röcklein antwortet, dass durch den neuen Wertstoffhof keine zusätzlichen Einnahmen entstehen, da nur eine Verlagerung von anderen Wertstoffhöfen stattfindet. Je näher der WSH am Bürger sei, desto weniger bringen sie pro Anfuhr, da die Bürger öfter kommen. Daher werden keine großen zusätzlichen Einnahmen entstehen.

Kreisrat Dr. Fahn erklärt, dass die Freien Wähler für das Bauschuttmodul seien, weil sie den Bürgerservice hoch bewerten.

Tagesordnungspunkt 5:

Betrieb gewerblicher Art Abfallwirtschaft: Jahresabschluss 2014

Frau Goldschmitt trägt vor, dass der Landkreis seit 2004 das eingesammelte Altpapier selbst vermarktet. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen wurden zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt.

Zuletzt habe man dem Ausschuss in der Sitzung am 01.12.2014 den Jahresabschluss 2013 vorgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2014 ergab eine Erstattung von 8.604,75 €. Auch für 2014 fallen weder Körperschaftssteuerzahlungen noch Gewerbesteuerzahlungen an den drei Standortgemeinden an.

Landkreis Miltenberg

Kommunale Abfallwirtschaft

Kommunale Abfallwirtschaft – BgA

	Bilanzsumme	Jahresgewinn lt. Bilanz und GuV
2004	251.629,21 €	74.710,44 €
2005	449.633,21 €	101.682,16 €
2006	625.479,86 €	64.381,60 €
2007	773.809,81 €	33.039,10 €
2008	325.593,39 €	- 126.543,70 €
2009	271.342,14 €	- 143.033,37 €
2010	203.244,17 €	- 47.148,61 €
2011	134.192,65 €	8.321,98 €
2012	169.747,44 €	- 24.566,66 €
2013	226.319,74 €	35.298,58 €
2014	317.470,07 €	20.688,22 €

Die stark schwankenden Ergebnisse werden in erster Linie durch die Papierpreisentwicklung geprägt.

Der Ausschuss fasst folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz erkennt den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2014 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, an und stellt ihn wie folgt fest:

- Bilanz in Aktiva und Passiva 317.470,07 €
 - Jahresgewinn lt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 20.688,22 €
- Der Jahresgewinn dient zum Ausgleich der Vorjahresverluste.

Tagesordnungspunkt 6:

Neuigkeiten zum Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz

Landrat Scherf berichtet, dass der Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz zurückgezogen wurde.

Die Resolution gemeinsam mit den Aktivitäten der kommunalen Partner haben zumindest einen ersten Erfolg erzielt. Er danke allen Politikern auf Bundes- und Landesebene, die die Bemühungen unterstützt haben.

Inzwischen hat auch der Bundesrat mehrheitlich am 29.01.2016 eine Entscheidung gefasst, die Bundesregierung und Bundesumweltministerium auffordert, einen umweltbewussteren und kommunalfreundlichen Gesetzentwurf zu erarbeiten und vorzulegen. Dabei sollen auch die Fehler der Vergangenheit aus der Verpackungsverordnung nicht wiederholt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Miltenberger Bürgerdienst – Entrümpelungsservice; Beschluss: Verlängerung des Pilotprojektes

Landrat Scherf berichtet, dass die Anlaufphase des Pilotprojektes mit der GbF und dem Kaufhaus MainSecond sehr zäh gewesen sei. Seit Herbst 2015 berichte die GbF allerdings über zunehmende Anfragen und gehe davon aus, dass sich die Verlustphase ihrem Ende nähere. In den ersten 18 Monaten habe die GbF mit diesem Projekt 64 Entrümpelungen durchgeführt und Verluste von rund 4.500 € eingefahren.

Die Kapazität gebe die GbF mit 65 Entrümpelungen im Jahr an, d.h. in den ersten 18 Monaten der Anlaufphase habe die Auslastung 66 % betragen.

Gefördert sei die Maßnahme bisher durch den Jobcenter Landkreis Miltenberg und durch die Abfallwirtschaft worden. Man habe das benötigte Fahrzeug mit monatlichen Raten finanziert und Gebühren für Abfälle, die aus dem Kaufhaus MainSecond ausgeschleust wurden, übernommen. Von den 233 Tonnen entsorgten Abfälle seien viele gebührenfrei auf Freimengen angeliefert worden, ein Teil auch auf Gebührenpauschalen. Man könne daher die vom Landkreis übernommenen Kosten nur schätzen und beziffere diese bisher mit rund 9.000 €.

Die Verwaltung bitte das Gremium, der Fortführung des Pilotprojektes wie dargelegt zuzustimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss beschließt die Verlängerung des Pilotprojektes Miltenberg Bürgerdienst mit Fahrzeugzuschuss und bestehender Gebührenabwicklung für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Für das vierte Jahr des Pilotprojektes vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 wird die Förderung des Landkreises auf die Unterstützung bei den anfallenden Entsorgungsgebühren beschränkt.

Im vierten Jahr muss entschieden werden, ob das Pilotprojekt erfolgreich ist oder nicht. Dazu ist dem Ausschuss ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Tagesordnungspunkt 8:
Keine Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin